



Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Fraktion Bürgerliche Mitte –
BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

24.08.2016

Flächennachnutzung der Klinikums-Grundstücke transparent machen!

Antrag Nr. 14-20 / A 02299 der Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER
vom 07.07.2016, eingegangen am 08.07.2016

Az.: D-II/V1 543.2-12-0041

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.07.2016 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Dem Stadtrat ist zum Projekt Nachnutzung freierwerdender Klinikflächen über das Verfahren, die Kriterien der möglichen Zuteilung eines Grundstückes und die damit verbundenen finanziellen Rahmenbedingungen zu berichten. Alle Bewerber sind mit ihren jeweiligen Konzepten vorzustellen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Im Rahmen des Sanierungsumsetzungsbeschlusses der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) am 14.07.2015 wurde die Verwaltung beauftragt für die freierwerdenden Flächen der Klinikstandorte ein Nachnutzungskonzept für medizinnahe Nutzungen zu erarbeiten. Zur Unterstützung bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts wird ein externes Büro herangezogen, das über Erfahrung bei der Erstellung vergleichbarer Nachnutzungskonzepte verfügt.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
axel.markwardt@muenchen.de

Zwischenzeitlich wurde die MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) mit der Unterstützung bei der Entwicklung des Gesamtkonzeptes beauftragt. Bisher wurden im Bereich des Krankenhauses Schwabing bereits Flächen an die Landeshauptstadt München zurückgegeben, weitere Flächen werden voraussichtlich bis 2022 folgen. Für das Krankenhaus Harlaching liegt noch keine belastbare Aussage über die zurückzugebenden Flächen vor.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Nachnutzungskonzeptes wurden für den Bereich des Krankenhauses Schwabing bereits bei der StKM vorgemerkte Nutzungsinteressenten bezüglich ihres konkreten Nutzungsbedarfs, der Finanzierung und möglicher Synergieeffekte mit der StKM befragt, um ein umfassendes Bild über etwaige Flächenbedarfe und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu erhalten.

Diese Abfrage diene rein der Vorermittlung, um bezüglich der weiteren Realisierungsüberlegungen offensichtlich sinnvolle Synergieeffekte und wünschenswerte Nutzungen planerisch prüfen zu können. Ob die angemeldeten Nutzungen überhaupt umsetzbar sind bzw. im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes aufgrund ihres Anforderungsprofils und ihrer Nutzungsart in das Gesamtgefüge integriert werden können, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Eine Auswahl bestimmter Bewerber, geschweige denn eine Zusage für Flächen, war damit definitiv nicht verbunden. Die Nutzungsinteressenten wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über das Nutzungskonzept und das weitere Vorgehen dem Stadtrat vorbehalten bleibt.

Über das künftige Nachnutzungskonzept und die etwaigen finanziellen Rahmenbedingungen wird dem Stadtrat nach derzeitigem Zeitplan in seiner Sitzung am 14.12.2016 berichtet bzw. das Nachnutzungskonzept zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eine Bewerberauswahl wird mit diesem Nachnutzungskonzept grundsätzlich nicht verbunden sein, da die künftigen Nutzungen i. d. R. von verschiedenen Anbietern realisiert werden können, so dass eine Ausschreibung der geplanten Grundstücksvergaben erfolgen muss. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn eine unabdingbare und schnellstmögliche Zusammenarbeit mit der StKM erforderlich ist und der Nutzer ein sog. „Alleinstellungsmerkmal“ erfüllt, könnte dem Stadtrat eine Entscheidung zur Grundstücksvergabe bereits im Rahmen der Entscheidung über das Nachnutzungskonzept vorgelegt werden.

Insgesamt gesehen weisen wir darüber hinaus darauf hin, dass es sich bei der Nachnutzung um einen hochkomplexen Themenbereich handelt, bei welchem u. a. der Denkmal- und Naturschutz sowie die künftige Erschließungssituation und die künftige Zusammenarbeit mit der StKM zu berücksichtigen sind. Seitens der Arbeitsgruppe „Nachnutzung StKM“ können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse präsentiert werden, da bislang zunächst eruiierende Vorarbeiten geleistet wurden, die planerisch umgesetzt und konkret mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt werden müssen. Vor dem Hintergrund der Vielzahl zu berücksichtigender Interessen in denkmalschutzfachlicher, naturschutzfachlicher, baurechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, werden dem Stadtrat ggf. auch verschiedene Nutzungsvarianten zur Entscheidung/Abwägung vorgelegt werden müssen.

Dem Kommunalreferat ist selbstverständlich bewusst, mit welcher politischen Verantwortung die Nachnutzung der ehemaligen Klinikflächen verbunden ist. Insoweit werden ohne Einbindung des Stadtrates keinerlei Nutzungsentscheidungen oder bindende Verpflichtungen eingegangen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grotke

Vertreter des Referenten